

Titel der Drucksache:

Stellungnahme der Stadt zum
Raumordnungsverfahren Möbelhaus Ilmenau

Drucksache

0942/17

Ausschuss für
Stadtentwicklung
und Umwelt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	30.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Stellungnahme der
Landeshauptstadt Erfurt im Raumordnungsverfahren zur Erweiterung des Möbelhauses Schulze in
Ilmenau (Anlage 1).

22.05.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Raumordnungsverfahren zur Erweiterung des Möbelhauses Schulze in Ilmenau
- Anlage 2 - Begründung des Vorhabens
- Anlage 3 - Beschreibung des Vorhabens
- Anlage 4 - Verträglichkeitsanalyse
- Anlage 5 - Auszug FNP
- Anlage 6 – Begründung Dringlichkeit

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Das Möbelhaus Schulze in Ilmenau hat (Stand Januar 2014) eine Gesamtverkaufsfläche von ca. 11 870 m² (Kernsortiment ca. 10 213 m²; Randsortiment ca. 1 657 m², davon zentrenrelevant gemäß Ilmenauer Sortimentsliste ca. 805 m²). Ein Gebäudeteil soll abgebrochen und an seiner Stelle ein Neubau errichtet werden. Daraus ergäben sich ca. 19 070 m² Gesamtverkaufsfläche (Kernsortiment: ca. 17 413 m²; Randsortiment 1 657 m², davon zentrenrelevant gemäß Ilmenauer Sortimentsliste ca. 805 m²).

Die vom Vorhabenträger geplante Erweiterung des Möbelhauses um ca. 7 200 m² Verkaufsfläche ist ca. 5 860 m² größer als die nach Ilmenauer Einzelhandelskonzept zulässige Größe. Sie soll der langfristigen Sicherung des Standortes in Ilmenau als Gegenreaktion zur Marktentwicklung mit

der deutlichen Hinwendung des Kaufens im Internet dienen. Da die Abweichung zwischen der geplanten Erweiterung und der mit dem Einzelhandelskonzept zugestandenen Erweiterung nicht ausgeräumt werden kann, wird ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren (§§ 15, 16 ROG i. V. m. § 10 ThürLPLG) durchgeführt.

Zum Bebauungsplan-Verfahren der Stadt Ilmenau liegt eine landesplanerische und städtebauliche Verträglichkeitsanalyse vor. Demnach sollen die Randsortimente unverändert bleiben, sodass sich die Erweiterung hauptsächlich auf die nicht-zentrenrelevanten Sortimente bezieht. Die Wettbewerbssituation gegenüber der Stadt Erfurt wird offenbar nicht wesentlich beeinflusst. Es werden daher keine Belange gesehen, aufgrund derer sich eine Beeinträchtigung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Erfurt ergäbe. Weitere Belange der Stadt Erfurt sind nicht berührt.

Die Stadt Erfurt wurde durch die obere Landesplanungsbehörde um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die entsprechende Stellungnahme ist durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu beschließen (Zuständigkeit entsprechend § 21 Abs. 3 lit i Geschäftsordnung Stadtrat). Abgabefrist war der 19. Mai 2017; um Verlängerung bis zum 5. Juni wurde gebeten.